

ERDGASPRODUKT für Haushaltskunden (Landshut)

Stand: 01.04.2024

1. Allgemeine Hinweise

Mit den nachstehenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotenen Erdgasprodukte für **Haushaltskunden innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Landshut**. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragsbestätigung, dem erteilten Auftrag und den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Gegenstand des angebotenen Vertrages ist die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas zum Eigengebrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten und sind gegebenenfalls beim örtlichen Netzbetreiber (Stadtwerke Landshut) erhältlich.

Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

2. Erdgasprodukte und -preise für Haushaltskunden

2.1 Erdgasprodukte und -preise

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
flexiGas	0 bis 2.066	3,63	4,32	12,50	14,88
	2.067 bis 10.421	5,03	5,99	11,67	13,89
	10.422 bis 25.400	6,41	7,63	11,51	13,70
	25.401 bis 48.166	9,62	11,45	11,36	13,52
	ab 48.167	19,39	23,07	11,12	13,23

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- günstiger als Grundversorgung
- Abrechnung nach dem Prinzip der **Bestabrechnung**, das heißt, Ihr Jahresverbrauch wird automatisch in dem für Sie günstigsten Tarif (siehe oben) abgerechnet.

2.2 Zusätzliche Entgelte und Kosten

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
2.2.1	Mehrkontenführung (getrennte Konten)	14,69 €	17,48 €
2.2.2	Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €

2.3 Preiszusammensetzung und -anpassungen

Die vorgenannten Bruttopreise verstehen sich als Endpreise im Sinne des § 3 Preisangabenverordnung inklusive der Umsatzsteuer (mit 01.04.2024 19 %).

Neben der Umsatzsteuer sind mit den Preisen sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf die Energielieferung entfallenden, gesetzlich bedingten, Abgaben für Gaslieferungen (zurzeit Energiesteuer, Konzessionsabgabe, SLP Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage, CO₂-Preis nach Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG)) und sämtliche sonstigen Kosten für Energiebeschaffung, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Vertrieb abgegolten.

Wird der Messstellenbetrieb beziehungsweise die Messung von einem Dritten durchgeführt, werden dem Kunden die in den Preisen hierfür enthaltenen Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung erstattet. Informationen zur Anpassung der Preise durch die Stadtwerke Landshut und den damit verbundenen Rechten des Kunden sind in den „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Gas-VT)“ enthalten.

3. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

Die unter Ziffer 2 genannten Erdgaslieferungsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind mit einer Frist von einem Monat, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab dem Datum des Lieferbeginns (Mindestlaufzeit), ordentlich kündbar. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

4. Energiewirtschaftliche Zusatzinformationen

4.1. Thermische Abrechnung

Ihr Gaszähler erfasst die bezogene Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung des bezogenen Gases erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). In unseren Preisblättern sind die Preise ebenfalls auf die Kilowattstunde bezogen. Den Vorgang der Umrechnung der über den Gaszähler abgenommenen Kubikmeter Erdgas in Kilowattstunden nennt man „Thermische Abrechnung“. In Deutschland wird die thermische Erdgasabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie anerkannter Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), das im Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ niedergeschrieben ist, durchgeführt.

4.2. Hinweis zur Besteuerung gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieStV)

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

4.3 Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Gas-VT)

Die „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Gas-VT)“ sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

6. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
Fax: 0871 1436 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de

